

Der Ausschussvorsitzende stellte ebenso wie Frau Roitzheim seitens der CDU-Fraktion fest, dass im Beschlussvorschlag der Verwaltung eine Aussage zur weiteren Behandlung des Antrages der SPD-Fraktion bzgl. der Einrichtung eines Kolumbariums fehle. Herr Lübken führte aus, dies ergebe sich bereits aus dem Beschlussvorschlag, der das Gegenteil vorsehe. Frau Roitzheim sprach sich dafür aus, zur Klarstellung den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass auf die Einrichtung eines Kolumbariums aus den nachstehenden Gründen verzichtet werden sollte.

Herr Lübken erklärte, dass in der vorangegangenen Sitzung des Ausschusses die Verwaltung die Vorlage wieder zurückgezogen habe, da noch erheblicher Klärungs- und Beratungsbedarf erkannt worden sei. Insbesondere habe Unklarheit darüber bestanden, welche Gestaltungsmöglichkeiten von Kolumbarien bestehen und welche Auswirkung auf die Gebührensätze der Friedhofssatzung die Errichtung eines Kolumbariums hätte. Dies habe die Verwaltung in der Zwischenzeit eingehend untersucht und sie könne nunmehr den Ausschuss entsprechend detailliert unterrichten.

Anschließend erläuterte Herr Raubach das Ergebnis der durchgeführten Gebührenberechnung und Herr Seeger stellte in einer Powerpoint-Präsentation als Beispiel mehrere Kolumbarien in Nachbarstädten vor. Bei dieser Präsentation wurde deutlich, dass es sehr unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten für Kolumbarien gibt. Dazu zählen fertige Anlagen spezieller Anbieter aus der Branche wie auch von Gemeinden individuell erstellte Anlagen. Bei dem Vortrag wurde die Problematik deutlich, sich auf eine bestimmte Ausführung verständigen zu können.

Seitens der Antrag stellenden SPD-Fraktion bedankte sich Frau Reese für die umfangreichen Recherchen der Verwaltung, die Erläuterungen zur kostenmäßigen Situation und die Vorstellung der Anlagen in Bonn, Rheinbach und Bad Münstereifel. Sie erklärte noch einmal die Intention ihres Antrages und sprach sich noch einmal für ein Kolumbarium in Sankt Augustin aus.

Frau Roitzheim erklärte, dass ihre Fraktion nach eingehender Beratung dieses Themas in einer Arbeitsgruppe zu dem Ergebnis gelangt sei, dass ein konkreter Bedarf bzw. eine Notwendigkeit für ein Kolumbarium in Sankt Augustin nicht gesehen werde. In zahlreichen Gesprächen in der Bürgerschaft habe sie diesen Bedarf nicht feststellen können. Darüber hinaus hob sie die Bedeutung der bestehenden Friedhofskultur hervor, die nach ihrer Auffassung, ebenso wie die anderer Ausschussmitglieder, erhalten werden sollte. Unabhängig von den kostenmäßigen Folgen auf die Gebührensatzung werde die CDU-Fraktion den Antrag auf Einrichtung eines Kolumbariums in Sankt Augustin ablehnen, wenngleich sie die vorgebrachten Argumente der SPD-Fraktion durchaus nachvollziehen könne.

Herr Pütz erklärte seitens der FDP-Fraktion ebenfalls die Ablehnung des Antrages auch unter dem Gesichtspunkt, dass vermutlich die Nachfrage an den bereits vorhandenen Urnen-Grabstellen sinken werde, wenn zusätzlich ein Kolumbarium bestehe.

Herr Heckerath äußerte seine persönliche Meinung zum Erscheinungsbild der vorgestellten Kolumbarien und brachte damit seine Ablehnung dieser Anlagen zum Ausdruck.

Frau Reese vertrat die Auffassung, dass Bedarf für ein Kolumbarium bestehe. Sie befürchte, dass im Falle einer Ablehnung mögliche Interessenten diese Bestattungsform alternativ in einer Nachbarkommune wählen würden und somit ein Rückgang im Bestattungsbestand der Stadt Sankt Augustin eintreten könne.

Unter Hinweis auf die von der Verwaltung vorgesehene neue Bestattungsmöglichkeit von zwei Urnen in einem Urnen-Rasenreihengrab, die eine kostengünstige und für die Hinterbliebenen pflegeleichte Variante im Bestattungsangebot der Stadt Sankt Augustin darstelle, vermochten Herr Chauvistré und Herr Welzel in ihren abschließenden Wortbeiträgen keinen konkreten Bedarf für ein Kolumbarium in Sankt Augustin zu erkennen. Herr Welzel wies aber auch darauf hin, dass im Falle der Bedarfsanmeldung für ein Kolumbarium durch eine Kirchengemeinde in Sankt Augustin dann auch die Gegebenheiten neu geprüft und ein solches Vorhaben nach Möglichkeit umgesetzt werde.

Zum Abschluss der Aussprache stellte der Ausschussvorsitzende fest, dass der Ausschuss über einen erweiterten Beschlussvorschlag
- c) Verzicht auf die Einrichtung eines Kolumbariums -
zu entscheiden habe.

Anschließend wurde über jeden einzelnen Punkt des Beschlussvorschlags getrennt mit nachstehendem Ergebnis abgestimmt: